

Mannheim, den 1.1.1983

Bebauungsplanentwurf Nr. 41/2 a
"Planetarium" am Friedensplatz
in Mannheim - Oststadt.
Teiländerung des Bauflichtens-
planes Nr. 41/2

Begründung
des verbindlichen Bauleitplanes
(Bebauungsplan)

1. Räumlicher Geltungsbereich

Die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes betreffen ein ca. 6 ha großes Gebiet, dessen Geltungsbereich im Norden von der Straße Am Friedensplatz -, im Osten von der Maimarktstraße -, im Süden von der Gottlieb-Daimler-Straße und im Westen von der Schubertstraße begrenzt wird.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Am 13. 02. 1977 hat der Gemeinderat den Neubau eines Planetariums im Grundsatz beschlossen und die Verwaltung beauftragt Vorbereitungen für den Neubau eines Planetariums zu treffen. Entsprechend einem Antrag von Herrn Stadtrat Motz beauftragte der Gemeinderat am 24. 06. 1980 die Verwaltung zu prüfen, ob das bisher im Unteren Luisenpark vorgesehene Planetarium (Beschluß des Gemeinderates vom 21. 11. 1978) in Verbindung mit dem Techn. Landesmuseum errichtet werden kann. In Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg wurde daraufhin der städtebauliche Ideenwettbewerb für das Techn. Landesmuseum um die Standortausweisung für ein Planetarium erweitert. Dabei war zu beachten, daß wegen der unterschiedlichen Trägerschaften eine volle Integration des Planetariums in den Komplex des Techn. Landesmuseums nicht in Frage kommen konnte. Das Ergebnis des Wettbewerbes zeigt, daß die meisten Preisträger (Nr. 1, 2, 4, 5, 7 und 8) das Autobahnoval im Bereich der Autobahneinfahrt Mannheim-Mitte - das von der Verwaltung schon zu Beginn der Standortsuche vorgeschlagen wurde - in seiner heutigen Form und Größe erhalten haben, so daß

für die endgültige Standortfestlegung des Techn. Landesmuseums genügend Spielraum verbleibt und das Autobahnoval in die Gesamtfläche für das Techn. Landesmuseum nicht einbezogen werden muß. Damit steht diese Fläche als Planetariumsstandort zur Verfügung. Ein anderes Grundstück das in gleicher Weise städtebauliche Qualitäten hat, in der Nähe des Technischen Landesmuseums liegt, der Stadt gehört und sofort verfügbar ist, steht nicht zur Verfügung.

Bei der Entscheidung für diesen Standort ist zu berücksichtigen, daß wegen der gemeinsamen wissenschaftlich technischen Nutzungsausrichtung von Landesmuseum und Planetarium, von der auch eine gegenseitige Befruchtung beider Einrichtungen zu erwarten ist- ein naher räumlicher Zusammenhang der beiden Baukörper zueinander als wünschenswert angesehen werden muß. Dazu kommt, daß der Friedensplatz durch die Nähe zum Techn. Landesmuseum und der damit verbundenen Gestaltung der engeren Umgebung ohnehin in diese grundlegende Neugestaltung einbezogen wird, ohne daß dabei der Grundcharakter dieses städtebaulich exponierten Eingangsbereiches verändert werden darf. Neben diesen für die Meinungsbildung zum Planetariumsstandort Autobahnoval wesentlichen Gegebenheiten, die diesen Bereich als vorbildlich ausweisen, sprechen noch andere Faktoren zu Gunsten dieses Standortes.

Diese Faktoren beziehen sich auf die:

a) Lage in der Region

Dieser Standort ist durch die räumlich günstige Zuordnung zu regional ausstrahlenden Einrichtungen wie Techn. Landesmuseum, Luisenpark und wegen der verkehrstechnisch günstigen Anbindung an das überörtliche Straßennetz als sehr gut zu bezeichnen.

b) Städtebauliche Bedeutung des Standortes

Die im heutigen Zuschnitt verbleibende, aber im Detail neu zu gestaltende Grünanlage des Ovals im Bereich der Autobahneinfahrt Mannheim-Mitte ist ein städtebaulich herausragender Standort, da ein als Rundkörper gestaltetes Planetarium sich in die axiale Symmetrie des Platzes einfügt und damit dem Friedensplatz die ihm als Stadtplatz angemessene Qualität verleiht. Das Planetarium wird damit zu einem Pendant des Wasserturms.

c) Einfügung in eine Reihe stadtbildprägender Bauten Mannheims

In Mannheim haben besondere Bauwerke wie z.B. Schloß, Rosengarten, Kunsthalle, Wasserturm, Theater, Bahnhof, Collini-Center und Neckarufer-Nord-Bebauung (NUB) auch besondere Standorte. Der neu vorgesehene Standort für das Planetarium fügt sich in dieses "Grundraster" und somit in die Gesamtreihe stadtbildprägender Bauten hervorragend ein.

3. Gegenwärtige Nutzung

Das Autobahnoval (Grundstück Flst.-Nr. 5825/15) sowie die angrenzenden Grundstücke Flst.-Nr. 5825/17, 5825/19 sind städtische Grünflächen und unbebaut. Im östlichen Bereich des Grundstückes Flst.-Nr. 5825/22 befinden sich Gebäude des ADAC.

4. Nutzung angrenzender Flächen

Unterbrochen durch öffentliche Verkehrsflächen schließen im Norden ein bebautes (Hotel) und ein als Parkplatz genutztes Grundstück an. Im Nordosten befindet sich das gegenwärtige Maimarktgelände, zu sätzlich gewerbliche Bauflächen GE (Fa. Daimler Benz). Im Süden und Westen schließen gemischte Bauflächen (MK) an das Plangebiet an, die mit Bürogebäuden bebaut sind.

Flächennutzungsplan (FNP) und bestehende Bebauungspläne

FNP

In dem Flächennutzungsplan - Entwurf vom Mai 1982 ist die im Geltungsbereich liegende Fläche als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Der Nachbarschaftsverband hat diese Darstellung für das Planetarium gewählt, weil sie sich in der Systematik des Flächennutzungsplanes einfügt.

Die Ausweisung der Fläche als Sondergebiet Planetarium in dem vorliegenden Bebauungsplan ist eine Konkretisierung der Darstellung des Flächennutzungsplan - Entwurfes und steht zum Flächennutzungsplan nicht im Widerspruch.

Bebauungspläne

Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flächen besteht bereits ein am 20.09.1960 rechtsverbindlich gewordener Bauflichtplan (4 1/2). Der Bauflichtplan ist entsprechend der Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes zu ändern.

6. Grundbesitzverhältnisse

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke sind städtisches Eigentum.

7. Erläuterungen zum Planinhalt

a) Verkehrliche Beurteilung

1. Verkehrsanalyse und Prognose:

Die Verkehrsbelastung des Autobahnovals betrug 1980 in Richtung Stadtmitte rd. 24.500 Pkw-E/16 Std.

in Richtung Heidelberg rd. 25.000 Pkw-E/16 Std.

Nach dem Generalverkehrsplan (GVP) 1979 sind folgende Straßenbaumaßnahmen vorgesehen, die zu einer Entlastung dieses Straßenzuges führen sollen:

1. Neuer Straßenzug BAB (A 656) - Rhein-Neckar-Schnellweg (RNS)

Südtangente Ostabschnitt - Fachrlachtunnel -
Südtangente Westabschnitt;

2. Abstufung der A 656 ab RNS bis zum Friedensplatz zu einer innerstädtischen Hauptverkehrsstraße mit signalgeregeltem Anschluß der Verlängerten Fahrlachstraße unmittelbar westlich der Riedbahnbrücke.

Nach der Prognose von Prof. Schaechterle wird für das Prognosejahr 1990 trotz einer angenommenen Verkehrszunahme von ca. 20 % die Belastung

in der O-W-Richtung von 24.500 auf ca. 19.000 Pkw-E/16 Std. +

in der W-O-Richtung von 25.000 auf ca. 19.300 Pkw-E/16 Std. zurückgehen.

Die Stadt Mannheim strebt die Abstufung der A 656 an, da sie nach Auffassung der Stadt durch die Stadtentwicklung Ost mit der Maimarktverlegung und der Planung des Techn. Landesmuseums erforderlich ist.

Der Bau des Planetariums allein macht diese Abstufung nicht zwingend.

2. Erschließung des Baugrundstückes

2.1 Andienungsverkehr:

Zu- und Abfahrt für das Grundstück ist von den beiden Randstraßen her möglich.

2.2 Parkplätze:

Die Pkw-Abstellplätze und Omnibusparkplätze für Besucher sind auf den notwendigen Großparkplätzen für Techn. Landesmuseum, Luisenpark und Stadion mit unterzubringen. An Wochenenden stehen auch die Parkplätze im Gewerbegebiet an der Gottlieb-Daimler-Straße zur Verfügung. Im Abschnitt 2.3 wird die Fußgängerverbindung von den Parkplätzen zum Planetarium beschrieben.

2.3 Fußgängerverkehr:

Über die signalgeregelten Übergänge der Kreuzung Augustaanlage/Schubertstraße können bereits heute die Fußgänger und Radfahrer das Grundstück erreichen. Ein weiterer Anschluß kann im Bereich Maimarktstraße angelegt werden. Damit sind kurze Fußgängerverbindungen Parkplatz - Grundstück hergestellt.

2.4 Öffentlicher Nahverkehr:

Die beiden Straßenbahnhaltestellen "Ausstellungsgelände" und "Schlachthof" sind jeweils 300 m entfernt (ca. 5 Minuten Gehzeit).

b) Lärmschutzmaßnahmen sowie bauphysikalische und bautechnische Fragen

Zur Frage der Belastung dieses Standorts durch Abgas- und Schallimmissionen wurden vom TÜV Baden sowie vom Büro von Rekowski und Wolff, beratende Ingenieure VBI, Messungen durchgeführt, die ergaben, daß Maßnahmen gegen Immissionen der genannten Art nicht notwendig sind. Für die nicht klimatisierten Flächen (Büros und Jugendzentrum) ist natürliche Be- und Entlüftung über die Fenster möglich. Für die Lagerung des Planetariumsgeräts selbst sind wegen LKW-bedingten Vibrationen beim hier vorhandenen Baugrund keine besonderen Vorkehrungen erforderlich.

c) Grünordnungsmaßnahmen:

Im Zuge der konkreten Planungsüberlegungen zum Projekt Planetarium und dessen Einfügung in die bestehende Grünfläche sowie deren innere Neugestaltung, wird in Abstimmung mit dem zukünft. Wettbewerbsergebnis für das Technische Landesmuseum ein Grünordnungsplan erarbeitet werden, der eine der städtebaulichen Bedeutung des Platzes entsprechende Gestaltung enthalten wird.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß der rahmen- und raumbildende, in zwei Reihen angelegte, Baumbestand als wesentliches Gestaltungsmerkmal des Friedensplatzes erhalten bleiben muß. Zur Erhaltung dieses Baumbestandes sowie seine Ergänzung durch neu zu pflanzende Bäume sind entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen.

d) Art der baulichen Nutzung:

Die Fläche für das Planetarium wird als Sondergebiet Planetarium (§ 11 BauNVO) ausgewiesen.

*iv.
Reich*

Jauch